

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2021

Nr. 2021/1142

## Investitionsbeitrag an das Schulungszentrum Froborg des Verbandes Kaminfeger Schweiz in Wisen

### 1. Erwägungen

Der Verband Kaminfeger Schweiz hat sich beim Verband Feusuisse auf der Froborg in Wisen langfristig eingemietet und erstellt auf Herbst 2021 ein neues interkantonales Schulungszentrum.

Derzeit werden die überbetrieblichen Kurse (ÜK) für den Beruf Kaminfeger/Kaminfegerin im Kurslokal des Berufsbildungszentrums BBZ Olten durchgeführt. Wegen Eigenbedarfs des Kantons für die vom Verband Kaminfeger gemieteten Räumlichkeiten musste der Verband neue Räumlichkeiten suchen.

Unter den geprüften Varianten erwies sich das Projekt auf der Froborg in Wisen als am besten geeignet. Gleichzeitig hinterfragte der Verband Kaminfeger Schweiz die weiteren ÜK-Standorte in Rorschach und Colombier und kam zum Schluss, dass in Zukunft nur noch der Standort auf der Froborg in Wisen betrieben werden soll, um Synergien optimal nutzen zu können. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Totalrevision des Berufes des Kaminfegers bzw. der Kaminfegerin.

Das Schulungszentrum wird voraussichtlich an 180 Tagen für Kurse der beruflichen Grund- und Weiterbildung gut ausgelastet sein.

Der Kostenvoranschlag für die Umbauarbeiten und die Anschaffung neuer Anlagen sieht eine vom Verband Kaminfeger Schweiz zu tragende Investition von 500'000 Franken (inkl. MWST) vor. Die Kosten setzen sich folgendermassen zusammen:

| Bezeichnung                         | Franken        |
|-------------------------------------|----------------|
| Umbauarbeiten                       | 220'000        |
| Heizungen: Holz, Öl, Gas, Technik   | 195'000        |
| Mobile Gestelle für Heizungsanlagen | 15'000         |
| Abgasanlagen inkl. Erschliessung    | 70'000         |
| <b>Total (inkl. MWST)</b>           | <b>500'000</b> |

Gemäss § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Investitionsbeiträge an die Kosten Dritter für Gebäude und Mobiliar der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung leisten. Nach § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können Investitionsbeiträge aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes geleistet werden. Die Investitionsbeiträge sind auf 50 % beschränkt. Da das Schulungszentrum interkantonale ausgerichtet ist, wird ein Beitrag von 25 % für die Anlagen und von 12.5 % für die Umbauarbeiten als angemessen erachtet.

## 2. Beschluss

Gestützt auf § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) und § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

- 2.1 Der Kanton Solothurn leistet Beiträge an die Investitionen des Verbandes Kaminfeger Schweiz. Der Beitrag an die Anlagen beträgt 25 % (gemäss Kostenvoranschlag Fr. 280'000.-), der Beitrag an den Umbau beträgt 12.5 % (gemäss Kostenvoranschlag Fr. 220'000.-). Der Beitrag des Kantons ist auf maximal 97'500 Franken beschränkt.
- 2.2 Die Zahlung erfolgt nach Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen.
- 2.3 Sollten die subventionierten Investitionen für den Umbau innert zehn Jahren ihrem Zweck teilweise oder ganz entfremdet werden, ist dem Kanton für jedes Jahr, in welchem sie nicht der Berufsbildung dienen, 1/10 des Betrages zurückzuerstatten.
- 2.4 Sollten die subventionierten Investitionen für die Anlagen innert fünf Jahren ihrem Zweck teilweise oder ganz entfremdet werden, ist dem Kanton für jedes Jahr, in welchem sie nicht der Berufsbildung dienen, 1/5 des Betrages zurückzuerstatten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT  
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen  
Amt für Finanzen

Verband Kaminfeger Schweiz, Hannes Messmer, Renggerstrasse 44, 5000 Aarau (Elektronischer Versand durch ABMH)